



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

2. Nachtrag vom 24. Februar 2025

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 17. Mai 2024

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 17. Mai 2024 (der "**Original Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 17. Mai 2024 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 23. August 2024 von der FMA gebilligt

Dieser Nachtrag wurde am 24. Februar 2025 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/investor-relations/investor-relations/prospekte>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 27. Februar 2025.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 der Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Die in der Veröffentlichung vom 19.02.2025 der Emittentin enthaltenen ungeprüften vorläufigen Zahlen der Emittentin zum 31.12.2024	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	2
Konzerngesamtergebnisrechnung	3
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	4
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	5
Eigenmittel VB Wien Konzern	6 - 7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verteilung der Kundenforderungen (Brutto) nach Segmenten, Top 25 Kundenforderungen, Zusätzliche Informationen aus dem Einzelabschluss (UGB)	8

"

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2024 (der "Verbundhalbjahresbericht 2024")", der durch den 1. Nachtrag vom 23.08.2024 ergänzt wurde, der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Die in der Veröffentlichung vom 19.02.2025 enthaltenen ungeprüften vorläufigen Zahlen des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2024	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	2
Verbundgesamtergebnisrechnung	3
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2024	4
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	5
Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes	6 - 7

"

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem durch den 1. Nachtrag vom 23. August 2024 eingefügten Link zum "Halbjahresfinanzbericht 2024" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen der VOLKSBANK WIEN AG 2024

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2024/vbw_voraeufige_zahlen_122024-2025-02-18.pdf"

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem durch den 1. Nachtrag vom 23. August 2024 eingefügten Link zum "Verbundhalbjahresbericht 2024" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen des Volksbanken-Verbundes 2024

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2024/verb_vorlaeufige_zahlen_122024_2025-02-17.pdf"

2. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.8 ERWARTETER ODER GESCHÄTZTER GEWINN

Im Punkt "4.8 ERWARTETER ODER GESCHÄTZTER GEWINN" auf Seite 83 des Original Basisprospekts wird die gesamte Passage gelöscht und durch den untenstehenden Text ersetzt:

"Das vorläufige Jahresergebnis nach Steuern des Volksbank Wien Konzerns zum 31.12.2024 betrug EUR 28,5 Mio. Die Emittentin geht davon aus, dass sich bei den am 19.02.2025 veröffentlichten vorläufigen Zahlen keine Veränderungen zu den Geschäftsberichten 2024 der Emittentin und des Volksbanken-Verbundes ergeben werden. Allfällige wesentliche Abweichungen würden nach Veröffentlichung der Geschäftsberichte durch Nachtrag veröffentlicht werden.

Die Emittentin erklärt, dass die Gewinnschätzung die Kriterien der Vergleichbarkeit mit den historischen Finanzinformationen und der Konsistenz mit den Rechnungslegungsvorschriften der Emittentin erfüllt."

3. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 88 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus den ungeprüften vorläufigen Zahlen nach IFRS zum 31.12.2024, die am 19.02.2025 veröffentlicht wurden, dar.

Bilanz in EUR Tausend	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	1.798.682
Forderungen an Kunden	6.059.981
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.449.077
Eigenkapital	912.551
Bilanzsumme	16.036.189

GuV in EUR Tausend	1-12/2024
Zinsüberschuss	156.081
Risikovorsorge	-74.651
Provisionsüberschuss	74.132
Handelsergebnis	5.223
Verwaltungsaufwand	-271.237
Sonstiges betriebliches Ergebnis	155.819
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-1.687
Jahresergebnis vor Steuern	31.550
Jahresergebnis nach Steuern	28.541
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis	28.541

(Quelle: Ungeprüfte vorläufige Zahlen nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2024, veröffentlicht am 19.02.2025, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 88 des Original Basisprospekts, wird nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" nach dem zweiten Absatz, der durch den 1. Nachtrag vom 23. August 2024 ergänzt wurde, der untenstehende Absatz eingefügt:

Zum Stichtag 31.12.2024 betrugen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.979,2 Mio, wobei EUR 829,7 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.149,6 Mio auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug ohne Anrechnung des Zwischengewinns 16,82% und mit Anrechnung des Zwischengewinns 17,42%. Die Eigenmittelquote betrug ohne Anrechnung des Zwischengewinns 40,96% und mit Anrechnung des Zwischengewinns 41,56% (alle Kapitalquoten jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 89 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus den ungeprüften vorläufigen Zahlen nach IFRS zum 31.12.2024, die am 19.02.2025 veröffentlicht wurden, dar.

Bilanz in EUR Tausend	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	228.634
Forderungen an Kunden	23.223.813
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	471.243
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.255.897
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.489.918
Gezeichnetes Kapital	269.853
Bilanzsumme	32.065.493

GuV in EUR Tausend	1-12/2024
Zinsüberschuss	647.468
Risikovorsorge	-220.546
Provisionsüberschuss	278.272
Handelsergebnis	7.058
Verwaltungsaufwand	-588.571

Sonstiges betriebliches Ergebnis	-90
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-7.370
Jahresergebnis vor Steuern	146.282
Jahresergebnis nach Steuern	120.808
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis	120.808

(Quelle: Ungeprüfte vorläufige Zahlen nach IFRS des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2024, veröffentlicht am 19.02.2025, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 89 des Original Basisprospekts, wird nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" nach dem ersten Absatz, der untenstehende Absatz eingefügt:

Zum Stichtag 31.12.2024 betrugen die anrechenbaren Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes EUR 3.570,3 Mio, wobei EUR 2.408,2 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.162,1 Mio auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 15,49% und die Eigenmittelquote 22,96% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 24. Februar 2025

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin